

# Konkurrierender Hauptantrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

4

	Datum: 09.06.2017 Antragstellerin: <b>FDP Fraktion</b> Verfasser-/in: Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner
<b>Konkurrierender Hauptantrag zu TOP 4 „Einführung einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen“</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Datum:</b>	<b>Gremium:</b>
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Erfolgt mündlich.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Satzungsvorschlag für die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG die nachstehend genannten Kriterien ohne Dispens zu berücksichtigen und mit dem Ziel

**„Wenn schon Straßenbeiträge, dann aber fair, transparent und gerecht!“**

einzuarbeiten:

**a. Abrechnungsgebiete**

Es sind gemäß § 11a Abs. 2b KAG drei Abrechnungsgebiete zu bilden:

Gebiet 1: Ober-Roden und Messenhausen

Gebiet 2: Urberach, Bienengarten und Bulau

Gebiet 3: Waldacker

**b. Anteil der Stadt**

Als Anteil der Stadt am beitragsfähigen Investitionsaufwand sind für alle Abrechnungsgebiete gleichermaßen 40% vorzusehen.

**c. Vorauszahlungen**

Von der Option zur satzungsgemäßen Schaffung der Möglichkeit der Verlangung von Vorauszahlungen ist abzusehen.

**d. Beitragsfähiger Aufwand**

Bei der Fassung des Satzungsparagraphen betreffend den beitragsfähigen Aufwand sind die rechtlichen Legaldefinitionen für die Begrifflichkeiten: „Um- und Ausbau“ sowie „öffentliche Verkehrsanlagen“ anzugeben. Sofern es keine Legaldefinitionen geben sollte, sind stattdessen beide genannten Begrifflichkeiten textlich allgemeinverständlich darzustellen.